

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0071/2005

Auskunft erteilt:

Herr Kupferschmidt

Ruf:

492 60 40

E-Mail:

KupfersJ@stadt-muenster.de

Datum:

21.01.2005

Betrifft

Einrichtung einer kommunalen Seniorenvertretung und ihre Einbeziehung in kommunale Entscheidungsprozesse

Beratungsfolge

09.02.2005 Rat

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt die Antrags- und die Einschätzungslage der Fraktionen zu dem Anliegen, in Münster eine demokratisch legitimierte Seniorenvertretung zu bilden und diese in geeigneter Weise mit der kommunalpolitischen Arbeit der Ratsgremien zu verknüpfen, zur Kenntnis (Antragsanliegen vgl. Anlagen 1 – 3, Einschätzungen vgl. Begründung).
2. Der Rat stellt fest, dass
 - 2.1 unter diesen aktuell gegebenen Rahmenbedingungen für das genannte Antragsanliegen bis auf weiteres noch keine hinreichende Zustimmungsbasis besteht, die eine Umsetzung des Gesamtanliegens zum jetzigen Zeitpunkt nahe legen würde;
 - 2.2 statt dessen zunächst eine Fortsetzung der Gespräche zwischen den Antragstellern und den Ratsfraktionen angezeigt ist mit dem Ziel, noch in diesem Jahr die Meinungsbildung abzuschließen und – im Falle einer antragsgemäßen tragfähigen Einigung – im Jahre 2006 (etwa in Verbindung mit der Bundestagswahl) in geeigneter Form die Wahl einer Seniorenvertretung für Münster zu ermöglichen und sie in die kommunalpolitische Willensbildung einzubeziehen.
 - 2.3 unabhängig von diesem Klärungsprozess bereits jetzt vorgesehen werden soll, die Mitwirkung von Seniorinnen und Senioren über das Instrument des „Sachkundigen Einwohners“ in verschiedenen Ausschüssen des Rates zu eröffnen (vgl. Vorlage V/0041/2005).
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Prozess der abschließenden Meinungsbildung in geeigneter Weise (z.B. durch Diskussionsforen, Hearings o.ä.) zu organisieren und dem Rat im 4. Quartal einen abgestimmten und tragfähigen Regelungsvorschlag zu unterbreiten.

Begründung:

Bürgerschaftliche Mitwirkung und politische Partizipation haben in Münster eine lange und intensive Tradition. Das gilt sowohl für die breitgestreute Aktivitätenpalette freier Träger und ihre Mitwirkung bei der Erledigung stadtgesellschaftlicher Aufgaben, als auch für die Tätigkeit beratender Gremien, die die Arbeit des Rates und seiner Ausschüsse unterstützen und flankieren. Auch die intensive Einbeziehung sachkundiger Bürger/Einwohner in die Gremienarbeit von Ausschüssen nach den Rahmenvorgaben der Gemeindeordnung unseres Landes gehören in diesen Zusammenhang einer Stärkung lokaler Demokratie und einer aktiven Bürgergesellschaft in Münster. Insofern ist auch die Überlegung der Seniorengeneration unserer Stadt, sich verstärkt in die kommunalen Entscheidungsprozesse einzubringen und dazu auch eine hinreichende Legitimationsbasis zu schaffen, zu begrüßen, ohne dabei auch die bereits bisher geleistete Arbeit seniorenpolitisch orientierter Gruppen und Träger relativieren zu wollen.

Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zeigt viele weitere Instrumente auf, um die Bürgerinnen und Bürger in die kommunalen Entscheidungsprozesse einzubeziehen. Die Zahl der jährlich eingehenden Anregungen nach § 24 der Gemeindeordnung und die in der Vergangenheit initiierten Bürgerbegehren machen deutlich, dass sich die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Münster ihrer in der Gemeindeordnung verankerten Rechte durchaus bewusst sind und auch gewillt sind, sie zur positiven Mitgestaltung des Lebens in der Stadt zu nutzen. Darüber hinaus hat der Gesetzgeber auch die Möglichkeit geschaffen, durch die Wahl von sog. „sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern“ in Ausschüsse des Rates zusätzlichen Sach- und Fachverstand auch direkt in die Entscheidungsprozesse einzubeziehen. Von dieser Möglichkeit hat der Rat der Stadt Münster in der Vergangenheit Gebrauch gemacht und wird dies auch in dieser Wahlperiode tun (Vorlage V/0041/2005).

Die in der Gemeindeordnung verankerte Gremienstruktur, vom Rat über die Ausschüsse, die Bezirksvertretungen bis hin zum Ausländerbeirat gewährleistet, dass viele unterschiedliche Aspekte und Blickwinkel bei den politischen Entscheidungen in einer Gemeinde Beachtung finden. Zusätzlich wurden in Münster ergänzend Gremien, wie der Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit, der Beirat für Stadtgestaltung oder der Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen, gebildet, die durch eine mittelbare Beteiligung von unterschiedlichsten Fachleuten zusätzliche fachspezifische Gesichtspunkte in die Entscheidungsprozesse einfließen lassen. Alle diese Gremien leiten ihre Legitimation bzw. ihren Wahlmodus direkt aus der Gemeindeordnung bzw. aus einem Entsendeverfahren durch den Rat ab. Sie wurden in einem breiten politischen Konsens aller politischen Kräfte im Rat gebildet und verfügen somit über eine solide demokratische Basis.

Die Bildung einer kommunalen Seniorenvertretung zur verbesserten Bündelung seniorenspezifischer Belange und ihre Einbeziehung in die kommunalpolitische Willensbildung ist bereits seit Mitte 2003 durch die Anregung von „ver.di e.V. – Ressort Senioren“ im Gespräch. Bereits nach der Einbringung der Vorlage der Verwaltung zur Behandlung dieser Anregung wurde allerdings deutlich, dass es sich hierbei um ein, auch bei den Seniorinnen und Senioren zumindest phasenweise und punktuell kontrovers diskutiertes Thema handelt. Die Verwaltung hatte daher seinerzeit diese unterschiedlichen Strömungen aufgenommen, die bereits im Beratungsgang befindliche Vorlage zwecks weiteren Klärungsbedarfs zurückgezogen und vorgeschlagen, die Behandlung dieses Themas dem neuen Rat zu überlassen. Die SPD-Fraktion hat diesem Vorschlag zwar widersprochen und im Juli 2004 einen Antrag in den Rat eingebracht, über den eine zügige Beschlussfassung noch vor der Kommunalwahl erreicht werden sollte. Zu einer Regelung im alten Rat kam es jedoch nicht mehr. Der Antrag wurde stattdessen zunächst an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Auch der neugewählte Rat hat das Thema „Seniorenvertretung“ bisher nicht aufgegriffen. Stattdessen wurde die Einbeziehung von Seniorinnen und Senioren in die kommunalen Entscheidungsprozesse in Zusammenhang mit der aktuell anstehenden Entsendung von sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern in Ausschüsse des Rates thematisiert. Im Hinblick auf den weitergehenden Antrag zur Schaffung einer gesondert legitimierten Seniorenvertretung und ihre systematische Verknüpfung mit den kommunalpolitischen Willenbildungsprozessen zeichnet sich jedoch ab, dass ein hinreichend tragfähiger Konsens zwischen den Kräften des Rates bislang nicht existiert. Dies ist das klare Ergebnis von Sondierungsgesprächen, die die Verwaltung mit allen politischen Kräften des Rates in den letzten Wochen geführt hat. Gleichzeitig wurde aber deutlich, dass noch weitergehender Bedarf zur abschließenden Willensbildung besteht und dass bis dahin keine abschließende Entscheidung getroffen werden sollte. Dieses Ergebnis der Sondierungsgespräche möchte die Verwaltung mit dieser Vorlage aufgreifen, damit in der wichtigen Frage der zukünftigen politischen Selbstorganisation der Senioren generation in unser Stadt und ihrer kommunalpolitischen Mitwirkung eine nachhaltig tragfähige Beurteilungsgrundlage entstehen kann..

Die Verwaltung schlägt daher vor, in Rückkopplung zu den Fraktionen in den nächsten Monaten über geeignete Instrumente (z.B. Diskussionsforum, Hearing, Vorträge) den weiteren Meinungsbildungsprozess der Fraktionen zu begleiten und auf Wunsch auch zu moderieren. Ziel sollte sein, noch in diesem Jahr (4. Quartal) zu einem abschließenden, von einer soliden Basis im Rat getragenen Entscheidungsvorschlag über die Bildung einer kommunalen Seniorenvertretung zu kommen, und - im Falle einer antragsorientierten Regelung, d.h. vorzusehenden Urwahl – gegebenenfalls den Tag der Bundestagswahl 2006 dafür zu nutzen.

Unabhängig von dieser Entscheidung sollte bereits jetzt der vom Seniorenrat e.V. vorgetragenen Anregung des Runden Tisches „Kommunalpolitik für Senioren“, Seniorinnen und Senioren über das Instrument des „Sachkundigen Einwohners“ in die kommunalen Entscheidungsprozesse einzubeziehen, entsprochen werden (vgl. Vorlage V/0041/2005)

gez.

Dr. Berthold Tillmann